

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Postfach: 12 04 DB
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d



Inhalt

Hans Urbaniak MdB fordert den Bundesrat auf, Blüms-Hinterbliebenenreform am kommenden Freitag zu stoppen. Seite 1

Egon Bahr MdB, SPD-Präsidiensmitglied, bietet der Bundesregierung an, den Vertragsentwurf über die Einrichtung einer C-Waffenfreien Zone zu erläutern. Seite 4

Dokumentation
Wolfgang Biermann, Sprecher der Initiative für Frieden, internationalen Ausgleich und Sicherheit (IFIAS) über die Zukunft der Friedensbewegung. Seite 5

40. Jahrgang / 122

2. Juli 1985

Jetzt hat der Bundesrat das Wort

Es bleibt noch eine Chance zum Stopp von Blüms Hinterbliebenenreform

Von Hans Urbaniak MdB

Vor wenigen Tagen ist das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten vom Deutschen Bundestag gegen den Widerstand von uns Sozialdemokraten verabschiedet worden.

Mit diesem Gesetz sind nach dem Willen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP auch gravierende Eingriffe in das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung verbunden, weil die für die gesetzliche Rentenversicherung getroffenen Regelungen über die Anrechnung eigenen Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommens auf die Hinterbliebenenrenten gegen jeden Sachverstand in die gesetzliche Unfallversicherung übernommen wurden. Damit hat sich die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP über eine ganze Reihe schwerwiegender - auch verfassungsrechtlicher - Bedenken, nicht nur von uns Sozialdemokraten, hinweggesetzt. Insbesondere ist von ihr dabei verkannt worden, daß die Lebenssituation und die soziale Schutzbedürftigkeit im Bereich der Rentenversicherung und im Bereich der Unfallversicherung unterschiedlich gelagert sind. In der Unfallversicherung geht es um die Sicherung der Existenz meist jüngerer Familien, deren Ernährer zum Beispiel durch den Unfalltod vielfach mitten aus dem Erwerbsleben gerissen wurde. Der bisherige Lebensstandard der Familien muß aufrechterhalten bleiben. Dies gilt sowohl für die Hinterbliebenen von Arbeitnehmern als auch von Kleinunternehmern, die durch erhöhten eigenen Einsatz ihre Existenz sichern und den Verlust des Erwerbseinkommens des Ernährers sichern müssen.

Völlig anders gelagert sind hingegen die Altersstruktur und damit das soziale Schutzbedürfnis der Hinterbliebenen von Altersrentnern. In der Rentenversicherung dient die Hinterbliebenenrente überwiegend der Sicherung des Lebensabends des überlebenden Ehegatten, wenn einer

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 1

Kreislaufverwendung
mit demselben Recycling-Papier



der beiden Partner infolge Alters verstirbt. Diese strukturellen Unterschiede werden auch dadurch deutlich, daß zum Beispiel im Jahre 1983 in der Rentenversicherung 77 Prozent der verstorbenen Versicherten älter als 60 Jahre und nur neun Prozent jünger als 50 Jahre waren. In der gewerblichen Unfallversicherung dagegen waren im selben Jahr nur zehn Prozent der Getöteten älter als 60 Jahre, aber 72 Prozent jünger als 50 Jahre. Diesen tiefgreifenden Unterschieden ist in den zurückliegenden 100 Jahren unangefochten durch unterschiedliche rechtliche Regelungen Rechnung getragen worden. Jetzt sollen diese durch die völlige Gleichschaltung der Unfallversicherung mit der Rentenversicherung im Bereich der Hinterbliebenenversorgung ohne Not beseitigt werden.

Mit der Anrechnung von Einkünften, die mit dem eingetretenen Unfall nicht in Beziehung stehen, werden in unsozialer Weise die Rechte der Hinterbliebenen in der Unfallversicherung geschmälert und ein schwerer Schlag gegen eine bewährte Grundlage der Unfallversicherung, nämlich das Prinzip des abstrakten Schadensersatzes, das seit jeher auch für die Berechnung der Hinterbliebenenrente gilt, geführt. Es wird den Koalitionsparteien sehr schwerfallen, zum Beispiel einer Witwe aus dem Bereich der Landwirtschaft zu erklären, weshalb ihre Witwenrente, die sie nach dem Tod ihres Ehemannes aus der Unfallversicherung erhält, unter Umständen bis auf Null reduziert werden muß, nur weil sie gezwungen ist, den Familienbetrieb weiterzuführen und dadurch vergleichsweise auch nur bescheidene Einkünfte erzielt. In dieser schlimmen Situation im Leben einer Familie, wenn der Ehemann, Vater und Ernährer mitten im Arbeitsleben plötzlich und unvorhergesehen einem Unfall zum Opfer gefallen ist, kann man nicht daherkommen und dies mit systematischen Gesichtspunkten rechtfertigen wollen, wie dies im Gesetzentwurf der Regierung versucht wurde. Da muß man schon sagen, was es in Wirklichkeit ist, nämlich das Ergebnis einer herzlosen, einer unsozialen Politik.

Insbesondere die Bezieher von niedrigen Unfall-Hinterbliebenenrenten werden durch die Einkommensanrechnung benachteiligt, denn gerade sie sind darauf angewiesen, ein möglichst hohes eigenes Erwerbseinkommen zu erzielen. Damit geraten sie dann aber umso eher über die Anrechnungsfreigrenzen und riskieren unter Umständen den völligen Verlust der Rente. Mit der Einkommensanrechnung werden so alle diejenigen Hinterbliebenen bestraft, die versuchen, durch eigene Erwerbstätigkeit die Existenz der verbliebenen Familie zu sichern, während diejenigen, die sich auf den Bezug der Hinterbliebenenrente beschränken, für ihr Nichtstun mit der ungekürzten Rente belohnt werden. Ich frage mich, wo sich in dieser leistungsfeindlichen Einkommensanrechnung die Koalitionsparteien mit dem so oft im Munde geführten Leitspruch von der Leistung, die sich wieder lohnen müsse, wiedererkennen können.

Mit der Einkommensanrechnung wird nicht zuletzt auch ein weiteres tragendes Element der gesetzlichen Unfallversicherung auf's Spiel gesetzt, nämlich deren Friedensfunktion, die darin zum Ausdruck kommt, daß durch die Ablösung zivilrechtlicher Haftungsansprüche aus Arbeitsunfällen durch das öffentlich-rechtliche Leistungssystem der Unfallversicherung Unternehmer und Mitarbeiter des Verunglückten von gegenseitigen Haftungsansprüchen freigestellt werden. Damit werden Auseinandersetzungen über Arbeitsunfälle aus der betrieblichen Sphäre herausgehalten. Wenn aber die Leistungen der Unfallversicherung infolge der Einkommensanrechnung unter Umständen bis auf Null reduziert werden, sind solche betrieblichen Auseinandersetzungen wieder an der Tagesordnung.

Von solchen und weiteren schwerwiegenden Bedenken haben sich die Mitglieder der Koalitionsfraktionen leider nicht beeindrucken lassen. Dies ist schon in den Beratungen des federführenden Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung deutlich geworden. Aber auch in den abschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag hat sich zu Gunsten der Hinterbliebenen der Opfer von Arbeitsunfällen an deren Einstellung nichts ändern lassen. Demzufolge sind dann auch unsere Änderungsanträge, die die Herausnahme der Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Unfallversicherung aus der Einkommensanrechnung zum Ziel hatten, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP sowohl im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung als auch im Deutschen Bundestag abgelehnt worden.



Besonders aufschlußreich war dabei das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten der CSU. Sie haben im Bundestag ohne Wenn und Aber gegen die Herausnahme der Unfall-Hinterbliebenenrenten aus der Einkommensanrechnung gestimmt. Damit haben sie sich in krassen Gegensatz zu der Haltung ihrer Landesregierung gesetzt, die im ersten Durchgang des Gesetzentwurfes im Bundesrat zusammen mit den sozialdemokratisch regierten Bundesländern für eben diese Herausnahme eingetreten ist. Das Abstimmungsverhalten der CSU-Abgeordneten im Bundestag spricht aber auch der Unterstützungszusage des bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Strauß Hohn, die dieser dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Hinblick auf die Herausnahme der Unfallversicherung aus der Einkommensanrechnung schriftlich gegeben hat.

Dies ist ein übles Doppelspiel, das die CSU hier mit der Versorgung der Hinterbliebenen von Arbeitsunfallopfern treibt. Im Lande tönt man von der Notwendigkeit der Bewahrung berechtigter Ansprüche und in Bonn spielt man den loyalen Regierungspartner und beschließt genau das Gegenteil.

Es gibt allerdings noch eine Chance, wie die CSU ihre Glaubwürdigkeit in dieser Frage retten kann. Am 5. Juli wird das Gesetz dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegen. Dann kann sie beweisen, wie ernst es ihr mit der Bewahrung der berechtigten Ansprüche der Hinterbliebenen von Arbeitsunfallopfern wirklich ist. Der bayerische Ministerpräsident Strauß sollte nicht nur reden, sondern auch handeln und mit den SPD-regierten Ländern für die Berufung des Vermittlungsausschusses stimmen. (-/2.7.1985/va/ks)

+ + +



Unser Vertragsentwurf mit der SED ist eine Chance

Die Einwände der Regierung gegen eine C-Waffen-freie Zone überzeugen nicht

Von Egon Bahr MdB
SPD-Präsidiumsmitglied

Zum Vorschlag einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa, wie er von SPD und SED vorgeschlagen worden ist, hat die Bundesregierung eine Reihe von Bedenken, aber sie hat nicht zu erkennen gegeben, daß sie sich auf eine Ablehnung festgelegt hätte.

Staatsminister Möllemann hat in der Fragestunde des Deutschen Bundestages drei Einwände formuliert:

1. Für die Genfer Verhandlungen über eine weltweite Ächtung von C-Waffen gäbe es "keine sachgerechte Alternative". Das ist in der Tat richtig und wurde in der Vereinbarung von SPD und SED ausdrücklich bestätigt. In Genf wird nicht über eine regionale, sondern über eine globale Lösung verhandelt. Das ist zu begrüßen. Außerdem wird über die Vernichtung der C-Waffen und der Produktionsstätten für C-Waffen verhandelt. Auch das ist zu begrüßen. Die Vereinbarung mit der SED ist kein Ersatz für Genf, sondern ein Schritt, der Genf voranbringen soll. Ein solcher Schritt ist bitter nötig, angesichts der Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen. Unsere Vereinbarung soll die Mitte Europas C-Waffen-frei machen. Die Vernichtung dieser Kampfmittel außerhalb der Zone bleibt die Aufgabe für Genf.
2. Auch nach Einrichtung einer C-Waffen-freien Zone bleibe, so Möllemann, "die Bedrohung Westeuropas unverändert". Das ist von der Sache her falsch. C-Waffen sind bislang Gefechtsfeldwaffen. Ein großer Teil davon lagert in der Region, in der sie eingesetzt würden. Die Vereinbarung über eine C-Waffen-freie Zone regelt nicht den Kriegsfall, sondern trägt dazu bei, daß der Krieg verhindert wird. Der Abzug chemischer Waffen aus der Mitte Europas nimmt beiden Seiten eine bislang vorhandene militärische Option. Gerade hierin liegt der außerordentliche sicherheitspolitische Gewinn.
3. Die SPD/SED-Vereinbarung sehe zwar internationale Inspektionen an Ort und Stelle vor, aber sie regle nicht die Fristen für solche Inspektionen. Wenn eine Inspektion vor Ort nicht unverzüglich durchgeführt werden könne, könne ein Staat die Anlässe für einen Verdacht auf Vertragsverletzung beseitigen. Hier muß man sich entscheiden, was man will: Entweder man möchte gern die Gegenseite auf frischer Tat ertappen oder man möchte, daß die Anlässe für einen Verdacht beseitigt werden und die Zone von C-Waffen frei bleibt. Die Vorstellung von einem Versteckspiel, bei dem C-Waffen ständig hin und her transportiert werden und je nach dem, ob ein Verdacht ausgesprochen wurde, aus der Zone hinaus - und später wieder in sie hineingebracht werden, ist absurd. Abgesehen davon, daß gerade die Bewegungen mit chemischen Waffen nicht leicht zu verbergen sind, weil es sich, um militärisch relevant zu sein, um große Mengen handeln müßte, - welches Interesse sollten die Bundesrepublik Deutschland und die DDR daran haben, den ungeheuren Vorteil, den eine C-Waffen-freie Zone für die Beteiligten bringt, durch ein solches Versteckspiel zu gefährden?

Wir haben uns bei dieser Frage an die Konstruktion des SALT I-Vertrages und die darin vereinbarten Regeln einer ständigen internationalen Kommission gehalten. Die USA und die UdSSR waren weiser, als Staatsminister Möllemann unterstellte. Es geht darum, Mißverständnisse und Verdacht im Interesse der Vereinbarung zu beseitigen. Nach diesem Gesichtspunkt wird die Frage der Fristen geregelt.

Es liegt in der Verantwortung der Bundesregierung, zu entscheiden, ob sie die Bedrohung durch C-Waffen durch eigene Anstrengungen und zusätzliche Impulse verringern will oder nicht. Der von der SPD und SED vorgelegte Rahmen für eine Vereinbarung über eine C-Waffen-freie Zone eröffnet eine Chance, die nur von der Bundesregierung und von den Regierungen der DDR und CSSR zu einem völkerrechtlich verbindlichen Abrüstungsvertrag gemacht werden kann. Wäre sie dazu bereit, dann hätte sie die volle Unterstützung der SPD. Hat sie Bedenken, so ist die SPD bereit, den Wortlaut der getroffenen Vereinbarung zu erläutern.

(-/2.7.1985/va/ks)

+ + +



DOKUMENTATION

Der Sprecher der Initiative für Frieden, internationalen Ausgleich und Sicherheit (IFIAS), Wolfgang Biermann, hat vor wenigen Tagen auf dem "Großen Ratschlag" in Köln eine beschwörende Erklärung zur Zukunft der Friedensbewegung abgegeben. Der SPD-Pressedienst dokumentiert Biermanns Beitrag im Wortlaut, weil er eine kritische Aufarbeitung der Tätigkeit des Koordinationsausschuß (KA) der Friedensbewegung enthält:

Der Koordinationsausschuß der Friedensbewegung (KA) ist historisch gewachsen: aus der Notwendigkeit, die im Kampf gegen die "Nachrüstung" entstandene größte Massenbewegung der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu koordinieren. Der KA war nicht "geplant".

Der KA hat seine historischen Verdienste: als das breiteste Aktionsbündnis von zum Teil konträren parteilichen, christlichen und unabhängigen Strömungen gelang es zeitweise, gemeinsame Aktionen und gemeinsame Standpunkte auszuarbeiten, die die etablierte Sicherheitspolitik gänzlich aus dem (Elfenbein)-häuschen brachten. Noch heute leidet das westliche Bündnis am zerbrochenen Grundkonsens, und selbst die östliche Seite kann keine Begeisterungstürme für ihre eigenen Friedensraketen mehr entfachen. Auch diese verdienstvolle Wirkung des KA war nicht "geplant".

Soll sich der KA nunmehr spontan oder planmäßig aus der Geschichte verabschieden?

Nun, das Sektierertum, das Durchziehen von sektiererischen Interessen im und gegen den KA hat der Friedensbewegung schon genug geschadet: Medien und konservative Politiker aller Schattierungen wittern allemal Morgenluft, um endlich wieder althergebrachten Sicherheitsmief ungestört verbreiten zu können. Der scheinbare Tod des KA mit seiner realen Unfähigkeit, hunderttausende Bundesbürger zu mobilisieren, würde von der etablierten Sicherheitspolitik viel Legitimations- und Erneuerungsdruck nehmen.

Der sicherheitspolitische Erneuerungswille vor allem in der Sozialdemokratie, bei den Grünen und in Ansätzen selbst bei anderen Parteien ist unbestreitbar, aber die Durchsetzungsfähigkeit für Erneuerungen in reale Politik hängt auch für eine Realpolitik von der sichtbaren außerparlamentarischen Bewegung ab.

Diese kann überparteilich und parteiunabhängig organisiert werden, dann ist er potentiell am breitesten, größten und am wenigsten manipulierbar. Wenn breite "Aktionsbündnisse" wie der KA dazu nicht bereit oder in der Lage sind, dann kann (und muß) dieser Druck von Parteien organisiert werden, wenn (und solange) sie sicherheitspolitische Erneuerung in reale Politik durchsetzen wollen. Diese Variante ist vielen Friedensbewegten im KA suspekt, historisch begründet mit dem parteipolitisch eingeleiteten Tod der alten (parteipolitisch geführten) Bewegung "Kampf dem Atomtod".

Wenn der KA aber (zum Teil sogar mit der Parole "Kampf den Parteien") seiner Fähigkeit zum gemeinsamen mobilisierenden Handeln beraubt wird, dann wird aus diesem realen "Kampf dem KA" ein Kampf um das Einsammeln der versprengten und entmutigten Teile der Friedensbewegung durch Parteien und andere Spektren.

Was der Bewegung "Kampf dem Atomtod" durch die SPD geschah, geschieht dann der Friedensbewegung durch diejenigen, die es gerade anders als die SPD machen wollen.



Medien und "Bewegungsexperten" in den Parteien (in rot, grün, schwarz) haben dann noch ein anderes Erklärungsmuster: "So ist das mit Bewegungen nun mal: Sie kommen, und nach einer Niederlage verschwinden sie auch wieder...". Als ob der Niederlage-Niedergang-Mechanismus ein Naturgesetz für jede Bewegung sei, objektiv vorgegeben.

Mir scheint hier eine Verwechslung von Wirkung und Ursache vorzuliegen: Nicht eine Niederlage (wie der Beginn der Stationierung von Pershing II) ist Ursache für das Abflauen der Friedensbewegung, sondern der sektiererische und egozentrische Umgang der "Führer" der Friedensbewegung im KA mit der Niederlage und untereinander. Möglicherweise gehört diese subjektive Seite (Rechthaberei, Mißtrauen, Gruppenegoismus, Radikalisierungswahn, Unfähigkeit zum Kompromiß und gemeinsamem Handeln, Profilierungssucht) zu den objektiven Gesetzmäßigkeiten, die außerparlamentarische Bewegungen nach einer Niederlage gefährden, nicht aber die verschwindende Massenbasis.

Zwei Beispiele belegen, daß der Regierungsbeschluß, mit der Stationierung zu beginnen, nicht die Ursache für das Abflauen der Bewegung war: Die selbstorganisierte Volksbefragung im Sommer 1984 war ein bundesweiter millionenfacher Erfolg - trotz ihres faktischen Boykotts durch die Mehrheit des Koordinationsausschusses. Das wachsende Engagement der Naturwissenschaftler, Datenverarbeiter und anderer Berufsgruppen beweist, daß die Stationierung erst Recht zum gemeinsamen Handeln und nicht zur Resignation und zum Sektierertum zwingt.

Die Infrastruktur und die Handlungsbereitschaft tausender Friedensinitiativen ist immer noch vorhanden, sie stirbt aber immer mehr ab, je länger eine gemeinsame Orientierung und Handlungsperspektive aller Spektren der Friedensbewegung fehlt. Das Aufsplittern des integrierten Friedensherbstes '84, die Machtkämpfe um "verschärfte Widerstandsformen", die Jagd nach dem Parteienphantom (jeweils zur Festigung der eigenen Spektrums"partei" genutzt), die Erpressungsmätzchen einzelner KA-Spektren (jeweils unter Berufung auf die eigene "Basis"), die Unfähigkeit zur Einigung auf eine gemeinsame Aktion zum Reagan-Besuch, - das sind unter anderem die Ursachen für die Entmutigung der Initiativen vor Ort.

Das große Wort vom Handlungsverzicht des KA zur Stärkung der Basis hat meines Erachtens nur dann einen Sinn, wann der KA eine gemeinsam getragene Handlungsperspektive hat. Dies setzt Einigungswillen und Kompromißbereitschaft, Minimalkonsens voraus. Ein Aktionszölibat des KA würde nicht nur den KA, sondern auch die Friedensbewegung dem Streit der organisationskräftigen Spektren ausliefern. Wir sollten dieser weltlichen Versuchung widerstehen.

Die Grundpositionen der Friedensbewegung sind hinlänglich bekannt und in verschiedenen Aufrufen niedergelegt worden. Haben wir schon soviel erreicht, daß wir die bisherigen Forderungen vergessen können? Die aus Gründen des Spektrenproporztes erfolgende Ausweitung unseres Forderungskataloges sollten wir tunlichst unterlassen und den Selbstdarstellungsbroschüren der Spektren überlassen. Andere Themen, die uns die herrschende Sicherheitspolitik aufzwingt, müssen wir natürlich aufarbeiten: Weltraumrüstung, Westeuropäische Union (WEU) und die Riesenbeschaffungspläne in Wörners Bundeswehrplan.

Die bisher schon niedergeschriebenen Forderungen der Friedensbewegung müssen bekräftigt und ihre anhaltende Aktualität der Bevölkerung vermittelt werden: Stopp und Abbau von Pershing II und Cruise Missiles, Einfrieren auch der anderen atomaren und konventionellen Arsenale, Stopp der Konventionalisierung und der stillen Renuklearisierung der Gefechtsfeldwaffen (doppeltverwendbare 155 und 203 mm-Haubitzen der Bundeswehr), Abzug der C-Waffen.



Darüber hinaus muß die politische Dimension deutlicher vermittelt werden: Ausgleich und Entspannung zwischen den Staaten und Völkern Europas, Solidarität mit der Dritten Welt und Befreiungsbewegungen, mehr Zusammenarbeit mit Friedensbewegungen in anderen Ländern, besonders Westeuropa und USA.

Der politische Druck auf die Bundesregierung und eine mögliche Folge-Regierung nach 1987 muß dadurch verstärkt werden, daß überschaubare, einleuchtende und realisierbare Forderungen aufgestellt werden, die eine Perfektionierung und Militarisierung der bestehenden Sicherheitspolitik stoppen und eine Überwindung des Abschreckungssystems einleiten.

Wichtige Forderungen für die Friedensbewegung scheinen mir zu sein: Das Einfrieren (Stopp) der atomaren Waffen, ein Verbot der Weltraumwaffen und ein sofortiger Teststopp für Atomsprengköpfe. Diese Forderungen werden von der Bundesregierung international blockiert, obwohl sie weltweite Unterstützung finden (Vier-Kontinente-Abrüstungsinitiative, UNO-Mehrheiten). Sie muß zur Unterstützung aufgefordert werden. Für die Bundesrepublik Deutschland allein wäre der notwendige Beitrag: Stopp und Abbau der Pershing II und Cruise Missiles, Stopp der Konventionalisierung und Re-Nuklearisierung der Bundeswehr-Arsenale, Einfrieren des Rüstungshaushaltes, keine Beteiligung an Weltraumrüstungsprojekten.

Diese Forderungen wären ein erster Schritt, dessen Realisierung einzig vom politischen Willen der Bundesregierung abhängig wäre. Sie könnten sogar in ein sogenanntes gradualistisches Konzept eingebaut werden: Einseitige Abrüstungsschritte, zeitlich befristet, die fortgesetzt werden, wenn die andere Seite folgt.

Ein Beispiel ist die rumänische Forderung nach einseitigem Reduzieren des Rüstungshaushaltes des Warschauer Paktes um zehn Prozent für ein Jahr. Gradualismus als Ersetzen des Rüstungswettlaufes durch einen Abrüstungswettlauf.

Die Friedensbewegung sollte den KA zwingen, in diesem Sinne ein überzeugendes und realisierbares Informations- und Handlungskonzept zu entwickeln. Ein gemeinsames Konzept, kein Spektralkonzept. Das heißt nicht, zentrale Massenaktionen übers Knie zu brechen. 1985 sollten gemeinsame Informationskampagnen (beziehungsweise -Wochen), dezentrale gemeinsame Aktionen bundesweit stattfinden. Wenn wir in der Lage sind, dies gemeinsam zu leisten, wird auch absehbar, daß die Friedensbewegung wieder in der Lage sein wird, durch eine zentrale Großaktion einen unübersehbaren Druck auf die herrschende Droh- und Unsicherheitspolitik zu demonstrieren und auszuüben.

(-/2.7.1985/va/ks)

+ + +

